

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses

und den Namen der/des gewählten Bewerberin/Bewerbers

der Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt am Datum 15.03.2015¹⁾
(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.15 das endgültige Wahlergebnis
im Wahlgebiet Braunsbedra ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	9757	Zahl der Wählerinnen und Wähler	1556
Zahl der gültigen Stimmzettel	1446	Zahl der ungültigen Stimmzettel	110

2. Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters/~~des Oberbürgermeisters/des Landrates~~:²⁾
Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Schmitz, Steffen	1446

Folgende/r Bewerber/in ist gewählt:³⁾ Schmitz, Steffen

Folgende Bewerber/Bewerberinnen sind für die Stichwahl zugelassen:

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Ort und Datum
Braunsbedra, 19.03.2015



Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift

Stiße
i. A. Heiße

1) Eine Ausfertigung dieser Bekanntmachung ist zu den Akten zu nehmen; eine weitere der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.
2) Nicht Zutreffendes streichen.